

Diese **Anzeige gemäß § 7 der 12. BImSchV** beinhaltet:

- A. Angaben zum Betrieb:** Formale Angaben
- B. Übersicht aller störfallrelevanten Stoffe:** Zusammenfassung aller Mengen an gefährlichen Stoffen i.S.d. StörfallV (Stoffe, die in Anhang I StörfallV aufgeführt sind oder die dort festgelegten Kriterien erfüllen) vor und nach der Änderung, sowie Lager- und Verwendungsorte
- C. Quotientenberechnung:** Ausgefüllte Berechnungshilfe „2016-01-07_Meier_Störfallberechnung_V1-4“ (oder aktuellere Version)
- D. Stoffliste exemplarisch:** Exemplarisch detaillierte Angaben zu den **20** ausschlaggebenden gefährlichen Stoffen, mit genauen Angaben zur Einstufung gemäß CLP, physikalischer Form etc. (Auswahlkriterien: CLP-Einstufung und Anteil an der jeweiligen Mengenschwelle)

| A | | Angaben zum Betrieb | |
|---|--|--|-----------------|
| 1 | Datum | 30.09.2022 | |
| 2 | Name des Betreibers (Person nach § 52b BImSchG) | Martin Blankenstein | |
| | Straße, Nr. | wie 3 | |
| | PLZ, Ort | wie 3 | |
| 3 | Name des Betriebsbereichs | Aussenlager | |
| | Straße, Nr. (sofern von 2 abweichend) | Ruscheplattenstr. 14 | |
| | PLZ, Ort (sofern von 2 abweichend) | 31137 Hildesheim | |
| 4 | Geplanter Zeitpunkt des Beginns der Errichtung eines Betriebsbereichs oder der Änderung einer Anlage oder einer Tätigkeit (siehe § 7 StörfallV) | 01.08.2018 | |
| 5 | letzte Anzeige vom | 08.08.2019 | |
| 6 | Anlagen nach BImSchG: genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen | Anlage zur Lagerung von Stoffen Nr.9.3.2 v; Anh. 4. BImSchV | |
| 7 | Branche / Art des Betriebes | Spedition, Lagerlogistik | |
| 8 | Weitere verantwortliche Personen: | Name | Telefon, E-Mail |
| | nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 12. BImSchV: Für den Betriebsbereich verantwortliche Person | Blankenstein,Martin | 05121-70369-0 |
| | nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 12. BImSchV: Beauftragt mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen | | |
| 9 | Umgebung Beschreibung der Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs (500 m Radius, wenn bekannt Achtungsabstand bzw. angemessener Abstand), die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können. (Z. B. Art der Nachbarbetriebe, Lagerung gefährlicher Stoffe (z.B. großes Möbel-, Reifen- oder Gaslager) in der näheren Umgebung, Gefahren durch Überflutungen i.S.d. TRAS 310 oder Lage des Betriebsbereichs in einer Schutzzone, schutzbedürftige Bebauung, wie Wohngebiete, Versammlungsstätten oder öffentlich genutzte Gebäude oder ähnliche Gegebenheiten.) | <p>Die Anlage liegt im nördlichen Teil von Hildesheim, Ruscheplattenstr. 14, 31137 Hildesheim in einem Gewerbegebiet im Bereich des Hafens.</p> <p>Die Halle ist umzäunt und verfügt über eine Umfahrt des gesamten Objektes.Das Objekt besteht aus 3 Hallenteilen.</p> <p>Die anliegenden Objekte befinden sich in einem Umkreis von nicht weniger als 25m.</p> <p>Die meisten Nachbarbetriebe gehören der Müllverwertung an aber auch Holzverarbeitung und Kornlager sind in der Nachbarschaft angesiedelt, ebenso die Stadtentwässerung und das Technische Hilfswerk.</p> | |

| B Übersicht aller störfallrelevanten Stoffe | | | | |
|--|---|------------------------------------|--|------------------------------------|
| lfd. Nr. | Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe gem. Anhang I, StörfallV | Menge [kg] alte Anzeige | Menge¹⁾ [kg] neu | Lager- oder Verwendungsorte |
| 1 | P1b, Explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Unterklasse 1.4 | Max. 199 to NEM | Max. 199 to NEM | Lager 1 |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| ... | | | | |

| C Quotientenberechnung | |
|---|-------------------|
| Hierfür ist auszufüllen: Exceltool „2017-01-17_Meier_Störfallberechnungshilfe_V2.xlsx“ (oder aktuellere Version) Die alleinige Vorlage des ausgefüllten Excel-Tools ersetzt nicht das oben stehende Formular! | |
| ausgefüllt am: | 04.07.2018 |

Anmerkungen:

1) Die für die Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Dies sind insbesondere die in Genehmigungen und Erlaubnissen genannten Mengen und Gefährlichkeitsmerkmale.

Gefährliche Stoffe, die in einem Betriebsbereich nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebsbereichs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalls an einem anderen Ort des Betriebsbereichs wirken können. Das Vorhandensein dieser Stoffe ist anzugeben und der Ausschluss bei der weiteren Berechnung ist nachvollziehbar zu begründen.

2) Die Einstufungsbezeichnung bitte entsprechend des Anhangs I 12. BImSchV angeben. Bei Problemen lassen Sie sich vom Lieferanten ein **aktuelles** Sicherheitsdatenblatt geben, in dem in der Regel die Einstufung beruhend auf der CLP-Verordnung (*Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*) angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass die Kennzeichnung der Verpackung mit Gefahrensymbolen/Piktogrammen nach CLP-Verordnung nicht der Einstufung nach 12. BImSchV entsprechen muss.

Bitte geben Sie alle Stoffe an, die unter den Anhang I fallen: z. B. in der Lagerung, in der Verwendung (auch z.B. Erdgas), als Gemisch (z.B. Wirkbäder), in der Entsorgung (z.B. Abfälle, Sammel tanks zur Abholung durch den Entsorger).

